

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0183-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10530/J betreffend Frühpensionierungen, welche der Abgeordnete Rupert Doppler und weitere Abgeordnete am 12. Oktober 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) und 2):

Im Zeitraum zwischen der Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 und dem 12. Oktober 2016 sind keine Beamten meines Ressorts in den Ruhestand versetzt worden.

Über Pensionierungen der Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass dem BM für Familien und Jugend keine konkreten Daten darüber vorliegen. Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

Antwort zu Frage 3) und 4):

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass ich von der Beantwortung dieser Fragen aufgrund des zu hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Abstand nehmen muss.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

